BV-V/07/0195
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Einbringer/in	*Datum*
20 Amt für Finanzen	13.05.2020

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	08.06.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	22.06.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	02.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Investitionskredite bis zu einem Volumen in Höhe von 15.016.100 EUR aufzunehmen. Die Kredite werden zu möglichst günstigen Konditionen auf dem freien Kreditmarkt aufgenommen. Vor der Kreditaufnahme werden verschiedene Angebote eingeholt. Die Kredite werden beim günstigsten Anbieter aufgenommen.

Über das Ergebnis der Kreditaufnahme ist die Bürgerschaft zu informieren.

Sachdarstellung

Der Beschluss der Bürgerschaft ist gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 4 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald notwendig.

Die Kreditaufnahme dient der Finanzierung der Auszahlungen des Investitionshaushaltes 2019 und 2020. Da es erhebliche Verzögerungen bei der Realisierung geplanter Investitionsvorhaben gab, wurden zu deren Finanzierung bisher keine Kredite wie geplant aufgenommen. Die teilweise Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 (Beschluss der Bürgerschaft vom 29.04.2019) in Höhe von 7.500.000 EUR ist nicht in Anspruch genommen worden und mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 erloschen.

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa vom 04.07.2019 und 15.04.2020 wurde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen teilweise in Höhe von 1.402.600 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 vollständig in Höhe von 13.613.500 EUR genehmigt. Gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V gelten diese Genehmigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der

Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zu öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass große Investitionsvorhaben begonnen wurden oder in nächster Zeit beginnen werden, ist es notwendig einen entsprechenden Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt zur kurzfristigen Aufnahme von Investitionskrediten zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2020
Finanzhaushalt	ja	2020

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	61200.31513xxx	Neuaufnahmen Investitionskredite	15.016.100

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2020	15.016.100	0	0

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	ja

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2021	61200-57511030 61200-31513300 57101-57512000 57101-31523000		Zinsen und Tilgung	300.400

Anlage/n

1 Haushaltsgenehmigung 2019 vom 04.07.2019 öffentlich
2 Haushaltsgenehmigung 2020 vom 15.04.2020 öffentlich